

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 31 (1898)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

**Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.**

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Adresse betreffend Inserate:** *P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

**Inhalt.** Behandlung der Kinder. — Die Initiative ist tot, es lebe die Bundessubvention! — Seminar Hofwyl und Anstalt für Schwachsinnige. — Sind die Schulzeugnisse öffentlich? — Vorstand der bern. Schulsynode. — Seminar Hofwyl. — Stadt Bern. — Alters-, Witwen- und Waisenversorgung. — Porrentruy. — Fall Jordi. — Schultische. — Korrespondenz aus Ins. — Entgegnung. — Diphtherie. — Schweizerische Spariskassen. — Bundessubvention. — Aargau. — Turnen. — Litterarisches. — Humoristisches.

## Behandlung der Kinder.

Den Kindern sind Lehrer eine gute Behandlung schuldig, die Güte mit Ernst verbindet. Eins nicht ohne das andre. Keins allein gibt Gediehen und fördert Wachstum, nicht Sonnenschein ohne Regen, und nicht Regen ohne Sonnenschein. Wundert euch also nicht, wenn die Lehrer nicht immer auch gütig sind. Wer seine Schüler in der Zucht hält, der wird sich ihrer freuen. Aber ein verwöhntes Kind wird mutwillig wie ein wildes Pferd.

(Schellenberg.)

Je mehr Strafen, desto schlechter die Schulen; es gilt dies noch viel entschiedener von körperlichen Züchtigungen. So viel steht fest, dass Mangel an Vorsicht, dass Leidenschaft und Masslosigkeit im Gebrauch der körperlichen Strafen manchem Lehrer die Herzen der Eltern entfremdet und Anlass zu Beschwerden und Untersuchungen gegeben haben, die von den bittersten Folgen waren und oft auf viele Jahre Achtung und Vertrauen untergruben. — Dass es viele Lehrer gibt, welche die körperlichen Strafen ganz entbehren können und des Stockes nicht bedürfen, um Ruhe zu erhalten, ist eine Thatsache, und wenn wir daher auch zugeben wollen, dass körperliche Strafen in unsren Volksschulen vorkommen dürfen, so sind doch jedenfalls diejenigen im Irrtum, welche sich dem Glauben, hingeben, dass sie darin durchaus vorkommen müssen.

(Kellner.)

## Die Initiative ist tot, Es lebe die Bundessubvention!

(Eingesandt.)

Als die Initiative zur Erlangung einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund am 9. Oktober zu Frauenfeld mit 43 gegen 21 Delegierten-Stimmen als eine höchst eventuelle hingestellt wurde, glaubten gute Freunde und unermüdliche Förderer der edlen Sache dieselbe auf immer begraben. In der That bot die Art und Weise der Motivierung des Aufschubs keinen Stoff zu erfreulicher Betrachtung. Wäre eine Mehrheit von der Blässe der Politik angekränkelter Ratsherren auf den jämmerlich negativen Entscheid verfallen, nun so hätte man das Faktum, als in der Richtung gelegen, hinnehmen können; aber es waren Männer der Volkschule und unangezweifelt „fortschrittliche“ Größen, die den Hemmschuh handhabten. Man traute seinen Sinnen nicht, als man erfuhr, ein betagter Schulinspektor habe erklärt, daheim in seinem nota bene demokratischen Kanton hätte die Annahme der Initiative nicht die geringsten Chancen. Fürwahr ein trauriges Geständnis aus dem Munde eines Volksmannes, das sich würdig der Ansicht gewisser radikaler Staatsmänner, die Initiative wäre ein Landesunglück, an die Seite stellt.

Mein Freund, das waren doch wohl nur Stimmen und Momente, die in einer Piusvereinssitzung laut wurden und zur Geltung kamen; ach nein, es geschah an der Delegierten-Versammlung jener entschlossenen Gilde; deren Organ die „Schweiz. Lehrerzeitung“ ist. Nicht umsonst war im Lager der Unterlegenen eine Zeit lang von Fahnenflucht die Rede; wenn man sich von denjenigen Genossen im Stiche gelassen sieht, deren Gesellschaft man sich kurz vorher zur Erreichung eines Hauptzieles zugewendet hat, so frondiert man eben, um wieder nach Gutfinden handeln zu können.

Es trug einigermassen zur Beruhigung der in ihrer Hoffnung schwer Getäuschten bei, als der bernische Mitredaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“ unter unverhohler Bekundung seiner Verblüffung ob der vorläufigen Regierung der Angelegenheit zur Versöhnung riet, indem er auf die vielen andern gemeinsamen Zielpunkte der schweizerischen Lehrerschaft hinwies. Der betreffende Artikel durfte um so nachhaltiger wirken, als dessen Verfasser keine Mühe gescheut hatte, der von ihm als gut erkannten Sache zum möglichst raschen Siege zu verhelfen. Ob es indes der gut gemeinten Beschwichtigung gelungen ist, namentlich die tief gekränkte bernische Lehrerschaft, über die unserer Ansicht nach schon ziemlich erwiesene Thatsache hinwegzutäuschen, dass die Maschinerie des Schweiz. Lehrervereins auch in andern, kaum minder wichtigen Bestrebungen versagen könnte, wird die Zukunft lehren.

Und nun angenommen, die Anbahnung der Initiative sei aus rein opportunistisch-politischen Erwägungen abgewiesen worden, so wollen wir nur ein einziges oft citiertes daherges Motiv etwas näher ansehen. Für den Fall nämlich, sagte man, dass die Initiative vom Volke verworfen würde, wäre der dadurch der Schule zugefügte Schaden kaum wieder gut zu machen. Wer kann angesichts der neuesten Thatsachen und zu einer Zeit, wo beständig eine Initiative die andere ablöst, im Ernst an so schwere Folgen glauben? Vor wenigen Jahren wurde die Vorlage des Ankaufs der Centralbahn mit bedeutendem Mehr verworfen. Weit davon entfernt, von diesem Vorhaben gänzlich abzukommen, ist man eben im Begriff, die Erwerbung von fünf Hauptbahnen der Volksabstimmung zu unterbreiten; also hat die momentane Missstimmung des Souveräns nicht vor neuen Anläufen zurückgeschreckt. Oder will jemand behaupten, die eidgenössische Armee habe im Lande an Ansehen verloren, weil das Volk seiner Zeit aus wenig kontrollierbaren Gründen sich für einstweilen gegen eine weitere Centralisation in Militärsachen aussprach? Infolge dieser letztern Thatsachen ist keine stramme Rekrutenschule und kein strapaziöser Truppenzusammengzug unterblieben; man hat auch nichts von Meuterei gehört, wenn auch das Gros der Soldaten jeweilen erst bei den genannten Anlässen die etwas einseitige Obsorge des Bundes um ihr Wohlergehen zu kosten bekommt. Und auf dem allerwichtigsten Gebiete der Jugenderziehung sollte es sich auf die Dauer anders verhalten als in Fragen des öffentlichen Verkehrs und des Militärs! Freilich. Die Thatsache ist unumstößlich festgelegt, dass eine wesentliche Besserstellung der Volksschule durch Bundesmittel nur auf eine unzweideutige Volkskundgebung hin erfolgen wird. Der Glaube, dass unter den Grossen des Landes, die in gar manchen Dingen nur sich und die leidige Politik — von der öfters missbrauchten als geübten Religion gar nicht zu reden — zu Rate ziehen, aufrichtige Geneigtheit zur Bewilligung der nötigen Finanzen zu finden sei, ist wohl auch dem Vertrauensseligsten abhanden gekommen. Man zehrt den Aktivsaldo der jährlichen Bundesbilanz lieber in gelegentlichen Motionen und Motiönchen auf, zu denen auch der verbissenste Dunkelmann ohne Riske, sich an sich und seinem Stande zu versündigen, stimmen kann.

Also für das Volk und durch das Volk! mit welcher Forderung wir nun auf den positiven Teil unserer Auseinandersetzungen gekommen sind. Wir wollen annehmen, es sei dem einen oder andern der 25 kantonalen Erziehungsdirektoren wirklich in der Seele ernst, die schon so lange hin- und hergezerrte Bundessubvention in absehbarer Zeit zu einem für Schule und Volk befriedigenden Abschluss zu bringen; wie viel Gletscherwasser wird noch zwischen Gadmen und Chiamut abfliessen, bis die genügend desinfizierte Vorlage alle Instanzen durchlaufen hat und auch das ärmste Kind in den entlegensten Ortschaften einige Wärme der gut genährten

Mutter Helvetia zu spüren bekommt! Die beste Anleitung, wie im vorliegenden Falle zu handeln sei, hat uns der bernische Armendirektor in der Art und Weise gegeben, wie er für das glücklich unter Dach gebrachte Armengesetz Propaganda gemacht. Von dem Gedanken ausgehend, dass man mit demjenigen unterhandeln soll, der schliesslich das Jawort geben und die Kosten bezahlen muss, hat er das Gesetz schon in seinen Grundzügen dem Volke vorgelegt, hat sich bei Armeninspektoren, Pfarrern und Beamten Rats geholt, wie man der Armmnot am erfolgreichsten steuern könne, und keine Mühe gescheut, nicht nur die Grossen, sondern ebenso nachdrücklich auch die Geringen über seine von echt humanem Geiste getragene Vorlage aufzuklären; und der Erfolg! Mit ungeahntem Mehr haben die langsam Berner, hier in der Gewissheit, dass in Zukunft mit nicht grössern eigenen Mitteln Besseres erreicht werde, dort in der Überzeugung, dass man die nötigen Opfer zum Wohle der Gesamtheit bringen müsse, eine Vorlage sanktioniert, die sowohl dem Vermögen als dem Einkommen ganz bedeutende Extra-Lasten auferlegt. Und da gibt es noch Leute, die behaupten dürfen, das Volk sei für etwas Rechtes nicht zu haben? Mit welcher Freudigkeit würde dasselbe, gründliche Aufklärung vorbehalten, der so gut gemeinten Bundessubventionierung seiner Schulen zustimmen! Es fehlt nicht am Volk; es fehlt an selbstlosen Politikern, die immer und in allen Dingen sich ihrer Missionen, dem Volke und ihm allein zu dienen, bewusst wären. Darum ihr Lehrer, die ihr die Schulnot Tag für Tag vor Augen habt, ihr Schulkommissionen und Gemeinderäte, ihr Schulinspektoren und ihr Pfarrer, die ihr unzweifelhaft das Wohl der Schule anstrebt und in Sachen orientiert seid, tretet heraus unter eure Mitbürger, nicht mit dem Reglement in der Hand, aber mit einem Herzen im Leib, und machet ihnen klar, dass, sobald man will, Mittel vorhanden sind, die Dürftigen zu kleiden, die Hungrigen zu ernähren, die geistig Geweckten ihren Gaben gemäss zu fördern und die Schwachsinnigen mit der nötigen Rücksicht anzuregen und zu erziehen! Wenn ihr das thut, überall, wo sich bereits ein Häufchen Gesinnungsgenossen findet, so werden die 25 allmächtigen Erziehungsdirektoren bald merken, dass die Unterstützung der schweiz. Volksschule durch den Bund kein Wahn mehr ist, sondern ein unweisbares Postulat, dem, bevor lang, von oben herab oder von unten herauf Folge gegeben werden muss. Wäre über die Initiative etwas weniger geschrieben, dafür aber um so intensiver gesprochen worden, so wären wir näher am Ziel. Darum auf ans Werk vom Jura bis zum Rhätikon. Dann wird das Schweizervolk an des Jahrhunderts Neige ein Feuer anfachen, das auch jene Volksschichten erwärmen wird, an denen bis dato nicht nur die kalte Fremde, sondern selbst das liebe Vaterland teilnahmslos vorüber gegangen ist.

**Seminar Hofwyl**  
und  
**Anstalt für Schwachsinnige.**

Zwei Fragen beschäftigen gegenwärtig die bernische Lehrerschaft und die Regierungsbehörde des Kantons Bern, die beide für die Entwicklung unseres Schulwesens von nicht geringer Bedeutung sind: die Reorganisation der Lehrerbildung und die Versorgung der Schwachsinnigen. Die erste Frage sieht nun ihrer baldigen Erledigung durch den Grossen Rat entgegen. Sie ist in den pädagogischen und politischen Blättern so eingehend besprochen worden, dass es nicht mehr nötig ist, weitere Worte darüber zu verlieren. Auch hat die bernische Lehrerschaft ihre Wünsche und Ansichten in dieser Angelegenheit oft genug in den verschiedenen Sektionsversammlungen und in der Delegiertenversammlung vom 24. April 1897 geltend gemacht.

Ein Punkt aber verdient noch eine nähere Betrachtung, die Ortsfrage. Das Unterseminar sollte, wenn irgend möglich, nach Bern oder in die Nähe dieser Stadt kommen, da nur in diesem Falle eine intensive Benützung der mannigfachen Bildungsmittel (Museen, Konzerte, Theater, Vorträge etc.), welche nur Bern in genügendem Masse zu bieten vermag, ermöglicht wird. Dass den Seminaristen diese Bildungsgelegenheiten in viel höherem Masse zugänglich gemacht werden müssen, als es bis jetzt geschah und in Anbetracht der ungünstigen Lage Hofwyls geschehen konnte, darüber ist wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr zu befürchten. Auch die gewiss nur zu oft berechtigte Klage, dass der junge Lehrer sich in Gesellschaft nicht zu benehmen wisse und durch Ungeschicklichkeit im Umgange mit Gebildeten sich und seinen Stand lächerlich mache, müsste verstummen, wenn durch die Verlegung des Seminars nach Bern den angehenden Lehrern Gelegenheit zum Umgange mit Leuten gleichen Alters und entsprechender Bildung geboten würde. In Hofwyl sind nach dem Urteile solcher Männer, die mit der Sache völlig vertraut sind, tiefgreifende Reformen kaum möglich (siehe Dr. Jegerlehner in Nr. 24 des „Berner Schulblatt, Jahrgang 1897). Was etwa gegen eine Verlegung nach Bern geltend gemacht werden kann, beruht mehr auf Vorurteilen als auf wirklich stichhaltigen Gründen. Auf diese Weise wäre eine gründliche Reorganisation der Lehrerbildung und die Einrichtung des Seminars nach dem Muster des Zürcher Seminars in Küsnacht nicht mehr ein Ding der Unmöglichkeit. Freilich würde die Neuerstellung eines Seminargebäudes, eventuell die Umänderung und Einrichtung eines passenden Gebäudes vom Staate ganz bedeutende Opfer erheischen. Aber ohne solche geht eine nur irgendwie genügende Reorganisation der Lehrerbildung nicht ab, auch wenn Hofwyl fernerhin die Stätte bleibt, wo die angehenden Volkserzieher

ihre Bildung holen müssen. Hoffen wir, der Grosse Rat werde die Angelegenheit diesmal energisch anfassen und die gewünschte gründliche Umgestaltung des Lehrerbildungswesens nicht auf unbestimmte Zeit verschieben; denn früher oder später wird eine solche doch nicht mehr zu umgehen sein.

Was soll nun aber mit dem Seminargebäude zu Hotwyl geschehen? Die vom Verkehr nur wenig berührte Lage desselben wäre äusserst günstig für die Einrichtung einer Anstalt für Schwachsinnige. Eine solche muss ja ohnehin in den nächsten Jahren erstellt werden, wenn die durch die Motion des Herrn Dr. Schwab letztes Jahr im Grossen Rate angeregte Versorgung der Schwachsinnigen eine irgendwie befriedigende sein soll. Es würden wohl nicht gar grossartige bauliche Veränderungen nötig sein, um da eine in jeder Beziehung mustergültige Anstalt für Schwachsinnige einrichten zu können, die dem Kanton Bern zur Ehre gereichen würde. Wie Frl. Martig in dem ausgezeichneten Referate: „Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“ ausführlich nachgewiesen hat, würde auch die Nähe der Taubstummenanstalt der Anstalt für Schwachsinnige gewisse Vorteile bieten. (Siehe „Berner Schulblatt“ Nr. 4, Seite 63.)

So könnte also die gründliche Lösung der einen Frage sehr viel zur guten Lösung der andern beitragen.

Prüft alles und das Beste behaltet!

J. R.

---

## Sind die Schulzeugnisse öffentlich?

Diese Frage wurde jüngsthin von einem Bürger eines stadtbernerischen Schulbezirkes aufgerollt, und führte infolgedessen zu einer klaren Beantwortung und zu einer grundsätzlichen Interpretation der einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Es handelte sich dabei im speciellen Falle um die Frage, ob Schulzeugnisse von Kindern einer Schule von der betreffenden Schulbehörde an dritte auszugeben seien oder nicht. Der Entscheid fiel dahin aus, dass die Schulzeugnisse keine öffentlichen Akten seien und dass die Herausgabe derselben an dritte einfach einem Unfuge gleichkäme. Es wurde dabei speciell betont, dass die Schulzeugnisse Aktenstücke rein *individueller und privater Natur* seien und dass nur die durch das Gesetz dem Kinde direkt übergeordneten Personen und Behörden (also Eltern, Lehrer und Schulbehörden) ein Recht hätten, Einsicht in dieselben zu verlangen.

Nachdem dem Petenten dieser Entscheid mitgeteilt wurde, hat derselbe denn auch auf die Eingabe eines bestimmten Gesuches verzichtet.

Die Darlegung des Sachverhaltes hat indessen konsequenter Weise noch weitere Beschlüsse provoziert, die mit dem bisherigen Usus zum Teil brechen. Bekanntlich kam es vor, dass in einzelnen Schulen und Klassen bei Anlass der Frühlingsprüfungen die Schülerzeugnisse zu *jedermann's* Einsicht öffentlich aufgelegt und unter den Besuchern zur Einsichtnahme herumgeboten wurden. Nachdem die Ausstellung dieser Zeugnisse nun aber als absolut *persönlicher* und *konfidentialer* Akt bezeichnet worden ist, geht es nicht mehr an, ihn der Öffentlichkeit preiszugeben. Das öffentliche Auflegen der Zeugnisse hat also künftig zu unterbleiben.

Seit der Einführung eines neuen Schulrodes müssen die Qualifikationsziffern für alle vorkommenden Fächer auch in den Rodel eingetragen werden. Dieses Buch enthält also eine Zusammenstellung der einzelnen Schülerzeugnisse, welche die Behörden über den allgemeinen Stand der Klasse zu orientieren befähigt. Bisher wurde dieser Rodel *jedem* Schulbesucher zur Einsichtnahme vorgelegt. Da er nun aber konfidentielle Aktenstücke einer grössern Zahl von einzelnen Personen enthält, darf auch *dies* nicht mehr geschehen. Die Schulbesuche von Personen, welche der Schulbehörde *nicht* angehören, sollen daher vom Lehrer selbst im Rodel kontrolliert werden.

Gegen diese Interpretation ist gewiss nichts einzuwenden. Wenn auch die Schule ein Institut ist, das in seiner ganzen Organisation der Öffentlichkeit unterworfen ist, ist doch nicht zu leugnen, dass die Schülerzeugnisse wirklich rein individueller Art sind und eigentlich allein *zuhanden der Eltern* des qualifizierten Kindes ausgestellt werden. Es ist selbstverständlich, dass Behörden und Lehrer, die durch das Gesetz mit der *Promotion* betraut sind, das Recht zur Einsichtnahme immer besitzen.

Es geht aber ausser den erwähnten Behörden keinen Menschen als mich selbst etwas an, ob mein Junge ein guter Rechner ist oder nicht, ob er 0 oder 6 Stunden entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt hat, oder ob ich gar für unentschuldigte Absenzen eine Busse habe entrichten müssen. Das Schulzeugnis unterscheidet sich zwischen einem Dienst- oder Leumundszeugnis nur *durch die Gattung*, nicht aber durch die juristische Natur.

Es kann nun freilich der Fall eintreten, dass irgend ein Wohlthäter zu edlem Zwecke sich über Fleiss, Betragen und Leistungen eines oder mehrerer Schüler orientieren und sich zu diesem Zwecke Einsicht in die Schulzeugnisse verschaffen möchte. In Wirklichkeit ist dieser Fall nicht selten. Zumeist äussert er sich indessen in anderer, ebenso empfehlenswerter und gewiss zweckdienlicherer Form. Der Lehrer wird einfach mit Angabe des Grundes über Fleiss und Betragen des Kindes in der Schule gefragt und dieser wird in *allgemeiner Form* sein Urteil abgeben. Jedenfalls sind aber auch *die Fälle* nicht selten, wo feindlich gegenüberstehende Personen ihre Kenntnisnahme von Schulzeugnissen gegenseitig zum Nachteil und zur Höhnung des Gegners missbrauchen.

In Ansehung dieser Erwägungen betrachten wir daher die Interpretation, mit welcher übrigens der Herr Erziehungsdirektor einig geht, und die angedeuteten Beschlüsse der Breitenrain-Schulkommission, denn hier kam die Sache zur Sprache, als glückliche.

Es ist nur zu wünschen, dass die Lehrerschaft, wie auch die Schulkommission für eine strenge Durchführung derselben besorgt sei. — Die Schulzeugnisse sind für den Lebenslauf des Menschen heutzutage vielfach so sehr bestimmend, dass ihnen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

---

## Schulnachrichten.

**Vorstand der bern. Schulsynode.** Derselbe versammelte sich Samstag den 29. Januar in Bern zur Abwicklung eines reichhaltigen Traktandenverzeichnisses. Das meiste Interesse beanspruchten die Behandlung der Anträge der Erziehungsdirektion betreffend Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten und die revisierten Statuten der bernischen Lehrerkasse.

1. **Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.** Veranlasst durch die am 29. Januar 1897 vom Grossen Rate erheblich erklärte Motion Tanner, arbeitete die Erziehungsdirektion einen diesbezüglichen Bericht zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates aus, der in den beiden letzten Nummern des „Berner Schulblattes“ veröffentlicht wurde. Die Anträge der Erziehungsdirektion basieren im wesentlichen auf den Beschlüssen, welche die Schulsynode vom 20. Oktober 1890 in dieser Angelegenheit fasste (Unterseminar in Hofwyl oder in einem Gymnasium mit dreijährigem Kurs zur Vermittlung der allgemein wissenschaftlichen Bildung und Oberseminar in Bern für die speciell berufliche Bildung.) Für die zweite Stufe der Lehrerbildung sieht die Erziehungsdirektion jetzt zwei Jahre vor, so dass die Ausbildung zum Lehrerberuf nach dem neuen Antrage 5 Jahre umfassen würde, eine Neuerung, die denn doch zu begründeten Einwendungen Anlass bietet. Überhaupt zeigte es sich im Verlaufe der Diskussion, dass in dieser Frage die Ansichten der Vorstandsmitglieder so sehr auseinandergingen und auch von denjenigen der Erziehungsdirektion abwichen, dass es angezeigt erschien, zunächst eine dreigliedrige Subkommission, bestehend aus den Herren Sekundarschulinspektor Landolt in Neuenstadt, Rektor Wyss in Biel und Sekundarlehrer Grünig in Bern, mit dem gründlichen Studium dieser Angelegenheit zu beauftragen und an die Erziehungsdirektion das dringende Gesuch zu richten, es möchte diese Frage angesichts ihrer Wichtigkeit vor das Plenum der Schulsynode gebracht werden, wenn nötig in einer Extrasitzung.

2. **Statuten für die bern. Lehrerkasse.** Nach den Vorschlägen des Herrn Prof. Dr. Graf, die von diesem in der Plenarsitzung der Schulsynode vom 24. Oktober 1896 erläutert und von der Synode mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurden, sind die Statuten der bernischen Lehrerkasse von der zu diesem Zwecke ernannten Kommission in dem Sinne revisiert worden, dass den bestehenden zwei Abteilungen der Lehrerkasse eine dritte beigefügt wird, welche für alle Lehrer und Lehrerinnen, welche das 40. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch ist und welche durch Prämien der Versicherten

und Beiträge des Staates die nötigen Geldmittel zugeführt werden sollen. Nachdem die HH. Oberst Bigler und Präsident Dr. Mürset als Mitglieder der genannten Kommission erwünschten Aufschluss über einige Bestimmungen der neuen Statuten erteilt hatten, wurde mit Rücksicht darauf, dass die Hauptversammlung der Schulsynode über die Grundsätze, nach denen die Kasse eingerichtet werden soll, bereits vollständig aufgeklärt worden ist und sich mit denselben einverstanden erklärt hat, dass ferner eine Änderung einzelner Bestimmungen, welche die mathematische Grundlage erschüttern würde, im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit kaum mehr möglich wäre, und dass es endlich wünschenswert erscheint, die Sache so zu fördern, dass die neuen Statuten auf 1. Januar 1899 in Kraft gesetzt werden können, beschlossen, vorderhand von einer nochmaligen Beratung durch die Schulsynode Umgang zu nehmen. Der Kommission wird ihre bis dahin in dieser wichtigen Angelegenheit geleistete tüchtige Arbeit aufs wärmste verdankt und dieselbe eingeladen, die weiteren erforderlichen Schritte zu thun, resp. die Sache an die Staatsbehörden weiter zu leiten.

3. Schulsparkassen. Durch ein Schreiben der kantonalen gemeinnützigen Kommission wurde der Schulsynode der Wunsch ausgedrückt, sie möchte sich mit der Frage der Schulsparkassen näher befassen. In der Plenarsitzung vom letzten Herbst wurde diese Angelegenheit dem Vorstande überwiesen. Der selbe fand nach reiflicher Erwägung, es sei die Einführung eigentlicher Schulsparkassen angesichts der zahlreichen Nachteile, die dieser Einrichtung erfahrungsgemäß anhaften, und denen nur recht zweifelhafte Vorteile gegenüberstehen, nicht zu empfehlen. Wo es als zweckmäßig erachtet wird, mache man einen Versuch mit dem System der Postsparmarken, wie es z. B. die Amtserspanskasse von Konolfingen eingeführt hat.

4. Der Entwurf einer Eingabe an die Erziehungsdirektion zuhanden des Grossen Rates betreffend Revision von § 6 des Dekretes über den abteilungsweisen Unterricht vom 4. März 1895 wurde genehmigt.

5. Revision der Fibel. Durch den neuen Unterrichtsplan, der die Einführung der Druckschrift dem zweiten Schuljahr zuweist, ist die Revision der bisher im Gebrauche befindlichen Fibel, sowie des zweiten Sprachbüchleins notwendig geworden. Der Vorstand beschloss, an die Erziehungsdirektion das Gesuch zu richten, sie möchte dafür Sorge tragen, dass diese Revision befördertlichst an die Hand genommen werde in dem Sinne, dass die Druckschrift in der Fibel wegfällt und dafür der Stoff in Schreibschrift ganz bedeutend vermehrt wird. Das zweite Sprachbüchlein ist in der Weise abzuändern, dass die Einführung in die Druckschrift in dasselbe aufgenommen wird. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf die illustrative Ausschmückung dieser Büchlein mehr Sorgfalt verwendet werden, als bisher, in ähnlicher Weise, wie bei den entsprechenden Lehrmitteln für den französischen Kantonsteil.

6. Die Behandlung einer Eingabe der Konferenz Bolligen betreffend Revision des Oberklassenlesebuchs wurde verschoben.

7. Die Genehmigung der Protokolle der Plenarsitzung pro 1896 und der Vorstandssitzungen pro 1897 wurde dem Bureau übertragen.

8. Auf die im Jahre 1895 durch den Synodalvorstand durchberatenen und anfangs 1896 eingereichten Anträge betreffend Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes vom 27. Oktober 1878 antwortete die Erziehungsdirektion, sie werde die Frage untersuchen, ob es nicht möglich sei, durch einfache Verwaltungsmassregeln den zu Tage getretenen Übelständen ganz oder zum Teil abzuhelfen.

— Mit Rücksicht auf den letzten Satz der „Bemerkung“ auf Seite 12 des neuen Unterrichtsplanes beschloss nun der Vorstand, an die Erziehungsdirektion die Anfrage zu richten, welche Schritte sie in dieser Angelegenheit bereits gethan habe oder zu thun gedenke.

**Seminar Hofwyl.** (Eingesandt.) Um irrgen Meinungen und Schlüssen vorzubeugen, teilen wir mit, dass der Grosse Rat, welcher bekanntlich das Budget für alle Staatsinstitutionen und auch für die Staatsseminarien festsetzt, im Dezember des letzten Jahres sämtliche Kredite für das Seminar Hofwyl pro 1898, mit Einschluss des Kredites für den Unterricht, ganz genau nach dem Voranschlag bestimmte, welchen der Seminardirektor schon im August 1897 einreichte, und dass die Erziehungsdirektion eine Verfügung über die Verwendung eines Teils des Kredites nur für das laufende Jahr traf, da die Kredite vom Grossen Rate jeweilen nur für ein Jahr bewilligt werden, wie übrigens jedermann weiss, welcher mit dem Gang der Staatsverwaltung vertraut ist.

Hinsichtlich der Lehrerschaft des Seminars wird konstatiert, dass von den gegenwärtigen Seminarlehrern kein einziger dem Seminardirektor auch nur im entferntesten verwandt ist, und dass mehrere derselben schon lange vor dem gegenwärtigen Seminardirektor an das Seminar gewählt worden sind.

**Stadt Bern.** Die Sektion Bern des Bernischen Lehrervereins hat in ihrer Sitzung vom 28. Januar letzthin nach Passation der Jahresrechnung für die abtretenden Herren Gloor, Ammann, Dr. Leist, Dr. Fischer und der Fräulein Engeloch, Martig und Wille den Vorstand neu bestellt aus den Herren Flückiger, Oberlehrer Länggasse, Fink, Lehrer Friedbühl, Stucki, Sek.-Lehrer, Lützelschwab, Gymnasiallehrer und den Fräuleins Ammann, Herren und Ziegler.

— Diese Woche ist die Theaterwoche für unsere Schuljugend. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nachmittags konnten die zwei obersten Klassen sämtlicher städtischen Schulen einer Vorstellung im hiesigen Stadttheater beiwohnen. Dass mit Lessings Lustspiel, *Mina von Barnhelm*, eine besonders gute Wahl für Knaben und Mädchen von 13—15 Jahren getroffen worden wäre, möchten wir nicht behaupten. Gespielt wurde gut.

— Heute tritt die Primarlehrerschaft der Stadt Bern zusammen, um die Grundlinien zu einem Specialunterrichtsplan für die Stadt Bern, auf Grund des kantonalen Unterrichtsplanes, festzustellen.

**Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Primarlehrerschaft des Kantons Bern.** Die von der bestellten Kommission entworfenen und vom Vorstand der Schulsynode genehmigten Statuten einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für die Primarlehrerschaft des Kantons Bern werden nun dem h. Regierungsrat zur Prüfung und Antragstellung an den Grossen Rat übermittelt. Hat die erstgenannte Behörde ihre Beschlüsse gefasst, resp. allfällige Abänderungen vorgenommen, so sollen die Statuten, bevor der Grosse Rat sich mit denselben befasst, auch noch der Schulsynode zur Behandlung unterbreitet werden.

**Porrentruy.** L'autorité préfectorale vient d'annuler la décision de l'assemblée communale qui allouait à l'école cantonale un subside annuel de 14,000 fr. pour une période de dix ans. Ce jugement a été rendu sur une plainte d'„amis“ de l'école qui voulaient subordonner la dite allocation à la démission

du président de la commission de l'établissement en question, — ce qui n'avait pas pris en assemblée, *inde iræ*. La convocation de l'assemblée, n'ayant pas mentionné la période de „dix ans“, M. le Préfet a dû donner raison au plaignants, mais il a pu quand même accorder la validité de la décision pour l'année courante. — Il faut croire que la prospérité de notre école cantonale est une bien mauvaise épine dans l'œil de certaines gens.

— Les cours de l'école complémentaire qui s'est ouverte le 25 janvier sont suivis par une centaine d'élèves. Ceux-ci ont été, d'après leurs forces, répartis en trois classes à peu près égales en nombre. Jusqu'ici tous semblent pénétrés de l'importance et du sérieux de cette nouvelle institution dont on attend les meilleurs résultats. La commune fournit gratuitement le matériel nécessaire, mais un bon manuel fait encore défaut. — Les conditions spéciales dans lesquelles se trouve Porrentruy comme ville frontière ont engagé la commission scolaire à faire auprès de la Direction de l'Education des démarches en vue d'obtenir dispense de la fréquentation obligatoire pour les jeunes gens étrangers à notre pays. Sera-ce possible ?

F.

Der Fall Jordi bildete in den letzten Tagen das Tagesereignis im Kanton Bern und wahrscheinlich zum Teil auch darüber hinaus. Berechtigte und unrechtfertigte Schlüsse über die Erziehung unserer Jugend wurden und werden daraus gezogen, von berufener und unberufener Seite. Wir unserseits gestehen frank und frei, dass wir konsterniert waren ob dem herzlosen, mittelalterlichen Erziehungssystem und den barbarischen Strafen, die da zur Anwendung kamen. Auf solche Art werden verdorbene Mädchen nicht gebessert, sondern der Rest des Guten, das noch in ihnen steckt, wird erstickt und das Böse in ihnen geradezu grossgezogen. Wenn in Anstalten, wie Kehrsatz, nicht die Liebe und die unendliche Geduld und Hingabe an die Verirrten das treibende Agens ist, — vernünftige Strenge immerhin nicht ausgeschlossen — so ist aller Erfolg in Frage gestellt. Bändigen heisst nicht bessern und erziehen. Hätte übrigens die Aufsichtskommission ihre Aufgabe nur halbwegs erfasst und ihre Pflicht gethan, so wären wir von dem in heutiger Zeit für unmöglich gehaltenen Skandal verschont geblieben. Was Jordi anbelangt, so sind wir die letzten, welche Steine nach ihm werfen. Wir wollen uns der Lieblosigkeit, die man ihm seinen Zöglingen gegenüber zum Vorwurfe machte, nicht selbst schuldig machen ; dies um so weniger, als die Strafe für seine Vergehen ihn in ihrer ganzen Härte traf. Nicht unmöglich ist ja auch, dass die Zukunft ihn von der schwersten Schuld, deren er angeklagt war, freisprechen wird.

**Schultische.** Auf Anfang diesjähriger Winterschule hat die Gemeinde Treiten ihre aus dem Jahr 1829 stammenden Schultische endlich durch neue ersetzt und nach eingehender Prüfung gewählt das System des Herrn Schreinermeister Herzog sel. von Langenthal. Sein Nachfolger, Herr J. Bösiger, hat uns mit seiner Arbeit zu vollster Zufriedenheit bedient. Das System ist praktisch und gut. Wenn irgenwo Schultische wackeln, denket daran !

-m.

**Korrespondenz aus Ins.** Es war dem Unterzeichneten nicht verständlich, dass Herr Mühlheim, nachdem er sich mit ersterem mündlich und in freundschaftlicher Weise verständigt hatte, darauf beharrte, nochmals eine Einsendung in dieses Blatt einrücken zu lassen. Jedenfalls hätte man erwarten dürfen, dass seine Antwort in anderem Tone abgefasst sei. Eine solche Schreibweise ist nicht gerade geeignet, „Vertrauen“ zu erwecken.

Verschiedene seiner Behauptungen bedürfen wieder der Berichtigung. Es sei an einer genug: Zuhanden des Centralkomitees des Bernischen Lehrervereins habe ich nie einen Antrag gestellt; mit einer Anregung hat allerdings mein seiner Zeit gehaltener Vortrag geschlossen und die gleiche Anregung ist von mir im „Evang. Schulblatt“ auch schon gemacht worden; aber es wäre mir nie eingefallen, einem Verein, dem ich nicht angehöre, zuzumuten, uns „Kastanien aus dem Feuer zu holen“.

Was Herr Mühlheim von der Politik sagt, ist ganz schwach; er weiss genau, dass unter Politik niemand das versteht, was er mir in seiner Entgegnung zuschreibt; er weiss auch wohl, dass der Wahlspruch „Vorwärts“ für uns nichts Schreckhaftes hat, lautet doch der unsrige: „Vorwärts und aufwärts“. Von „verschrobenen, unsinnigen Vorurteilen“ hätte ich an seinem Platz auch nichts gesagt; wir wollen es vorurteilsfreien Lesern überlassen, zu urteilen, wo solche vorhanden sind.

Eine Weiterführung der Diskussion hat keinen Wert.

Die Sache wird principiell, aber auf principielle Fragen lasse ich mich nur dann ein, wenn ich sehe, dass es etwas nützt.

Hans Buchmüller.

**Entgegnung.** Herr Seminardirektor Martig bringt in Nr. 3 des „Berner Schulblatt“ eine Richtigstellung betreffend die Verköstigung im Seminar Hofwyl, deren Kernpunkt in der Behauptung liegt: Es ist nicht wahr, dass die Seminaristen zu Hofwyl Hunger leiden müssen. Herr Martig befindet sich da im Irrtum. Die Verköstigung der Seminaristen ist tatsächlich eine ungenügende; ein „hungriger Seminarist“ also keineswegs nur ein Phantasiegebilde der öffentlichen Meinung.

Die Erwähnung, dass on allen Mahlzeiten regelmässig übrig bleibe, bildet keinen stichhaltigen Gegenbeweis, indem bemerkt werden muss, dass die übrigbleibenden Speisen teilweise infolge ihrer schlechten Zubereitung nicht genossen werden. Herr Martig macht übrigens in der gleichen Richtigstellung die Bemerkung, dass er selbst die Kost in verschiedenen Punkten verbesserungsbedürftig gefunden habe. Wir sehen sehr wohl ein, dass bei dem ungenügenden Kredit, den der Staat dem Seminar gewährt, die Verköstigung der Seminaristen eine mangelhafte sein muss; es scheint uns aber, man sollte diesen Mangel nicht zu verkleinern suchen, sondern im Gegenteil weitern Kreisen in seiner ganzen Grösse bekannt machen.

R. B.

**Diphtherie.** Am Rande des grossen Mooses grassiert schon seit bald  $\frac{3}{4}$  Jahren jene Halskrankheit, die unter den Kindern früher oft furchtbar aufräumte. Dank der vorbeugenden Kraft des Heilserums beschränken sich nun aber doch die Todesfälle, nicht die Erkrankungen, auf ein Minimum. Ich will hier nicht ein vollgültiges Urteil abgeben, nur erwähnen, was Laien von den Einspritzungen infolge gemachter Erfahrungen halten. Vorab ist die vorbeugende Kraft des Heilserums eine beschränkte, je nach Konstitution von der Dauer von 2 bis 6 Wochen, nach welcher Zeit eben wieder eingespritzt werden sollte, wenn die Krankheit nicht erloschen ist. Väter haben mir behauptet, schwache Konstitutionen vertragen das Einspritzen nicht, indem dadurch schlummernde Krankheitsanlagen anderer Art zur Krisis geführt würden. Auch soll nach der ersten Einspritzung ein Diphtherierückfall viel gefährlicher, nachfolgendes zweites Einspritzen fast wirkungslos sein. Zu bemerken ist noch, dass durch das Einspritzen die Ansteckungsgefahr wohl etwas gemindert, nie aber ganz beseitigt wird. Da wurde

gerade in der Epidemie von Kerzers, Gals etc. viel gesündigt, dass nach erfolgter Einspritzung die Leute glaubten, sie dürfen nun ungeniert mit einander verkehren, wieder zur Schule gehen u. s. w. Das wird auch der Hauptgrund sein, dass das Übel, trotz intensiver Serumwendung, immer noch ungeschwächt fortdauert.

Ich glaube, diesem oder jenem Kollegen einen Dienst zu erweisen, wenn ich mit diesen Zeilen dem Gefühle der sorglosen Sicherheit, in das man mit den Erfolgen des Serums leicht gerät, ein wenig entgegen trete. Seiner ausgezeichneten Kraft als Gegenmittel der gefürchteten Krankheit soll damit gleichwohl nicht Abbruch gethan werden.

-m.

— Diese unheimliche Krankheit ist nun auch in Vorderfultigen ausgebrochen. Die Schule musste geschlossen werden.

\* \* \*

**Schweizerische Sparniskassen.** Aus einer trefflichen Arbeit „Die schweizerischen Sparniskassen“, Geschichte eines Jahrhunderts, 1795—1895, von W. Fatio, in Genf mit der goldenen Medaille ausgezeichnet, möchte ich den Lesern des Schulblattes einige Zahlen, die mir in engem Zusammenhang mit der Entwicklung unseres Schulwesens zu sein scheinen, mitteilen.

Die Sparkassen sind gleich alt wie die neuere Schule; erst eine bessere Schulbildung entwickelte bei unserem Volke den Sparsinn und rief das Bedürfnis nach einer grösseren Zahl von Sparkassen hervor. Im Jahr 1825 betrug die Gesamtsumme der Spareinlagen in der Schweiz Fr. 6,786,571 und wuchs bis 1895 auf Fr. 863,941,494 an. Sodann wächst in ähnlicher Weise die Zahl der Einleger mit der zunehmenden Volksbildung. Für 1825 konnte Herr Fatio die Zahl der Einleger nicht feststellen. Sie betrug 1835 60,028, stieg bis 1852 auf 181,172, im Jahr 1872 auf 542,162 und erreichte 1895 die Zahl von 1,196,540 Personen.

Ordnet man die Kantone nach der Zahl ihrer Einleger auf je 100 Personen, so erhält man eine ähnliche Reihenfolge wie im allgemeinen bei der Rangordnung der Kantone nach den pädagogischen Prüfungen der Rekruten. Bern nimmt den 15. Rang ein, hat 37,3 Einleger auf je 100 Einwohner und kommt unmittelbar nach der Gesamtschweiz, die 39,57 Einleger auf je 100 Personen zählt.

Ähnliche Zahlen zur Vergleichung mit unsren „Bildungszahlen“ liesse sich noch eine Menge finden. Ich begnüge mich mit den angegebenen, die mir zu beweisen scheinen — und zwar auf unumstössliche Weise —, dass unsere Schule ganz wesentlich an der Entwicklung unseres Wohlstandes mitgearbeitet hat.

**Bundessubvention.** (Korr.) Schon liest man bald hier, bald dort von diesem und jenem Kanton die Antwort auf das den Kantonen zur Begutachtung vorgelegte Projekt einer Subventionierung der Volksschule. Wenn alle diese Gutachten bei einander sind, so werden wir darunter wohl eine ziemliche Zahl negativer Antworten sehen und gerade von denjenigen Ständen, denen eine Bundesunterstützung — wenn sie nur ja unter einem andern Namen und zu einem andern Zwecke käme — am meisten zu gute käme. „Stolz lieb' ich den

Spanier“, heisst es auch von ihnen. „Erstens halten wir die Unterstützung der Volksschule durch den Bund als nicht verfassungsmässig. Würde aber die Verfassungsmässigkeit auch anerkannt, so würden wir dennoch zu der Subventionsfrage uns ablehnend verhalten.“ So lautet die Meinung eines kleinen Halbkan-tönchens der Urschweiz. Fürwahr, die verneinenden Antworten werden eine nette Musterkollektion von frommen Bedenken, Ausflüchten und Ratschlägen enthalten! Die Gespenster „Schulvogt“ und „Religionsgefahr“ sind noch nicht ausgestorben, sondern drohen in neuer Auflage zu erstehen.

**Aargau.** Lehrersolidarität. Der Ausschuss des Aarg. Lehrervereins nimmt die Interessen der Lehrerschaft bei Wiederwahlen energisch wahr. Er publiziert in der letzten Nummer des „Aarg. Schulblatt“:

Die Sperre über Siglisdorf ist dahingefallen; die Gemeinde hat den weggewählten Lehrer am 9. Januar abhin mit 62 gegen 11 Stimmen wieder bestätigt.

#### Kindhausen und Sulz bleiben gesperrt.

Wir betrachten den Fall in Sulz als einen sehr ernsten. Der K.-A. hat von der Gemeinde nicht die Wiederwahl des beseitigten Kollegen, wohl aber mit dessen Einverständnis einen bescheidenen Rücktrittsgehalt für seine alten Tage verlangt vermittelst einer zweimaligen Eingabe. Der Lehrer amtete als solcher 43 Jahre, wovon 32 auf Sulz entfallen und hatte stets und bis in die jüngste Zeit gute Ausweise über seine Thätigkeit. Die Gemeinde lehnte am 16. Januar unser Gesuch mit 144 gegen 45 Stimmen ab und wies damit die primitivste Pflicht der Pietät von sich. Kolleginnen und Kollegen! ehren wir das Alter und die Lehrerarbeit besser, als es die Gemeinde Sulz gethan hat, indem wir uns mit dem gemassregelten Lehrer auf der ganzen Linie solidarisch erklären.

**Turnen.** In Betreff des von dem Bunde den Kantonen vorgeschriebenen Turnpensums schreibt das „Aargauer Schulblatt“ ganz richtig:

Wir wiederholen, was wir früher schon mehrmals geäussert: Es ist uns unbegreiflich, dass die Kantone und Gemeinden die Kosten für Einrichtung und Betrieb des vom Bunde anbefohlenen Turnunterrichtes leisten, ohne von ihm eine namhafte Subvention daran zu verlangen. Bei der Bundessubvention an die Volksschule streitet man sich um die Konstitutionalität derselben. Beim Turnunterricht scheint es hiermit in Ordnung zu sein; der Bund kann über ein lehrplangemässes Unterrichtsfach unserer Volksschule Vorschriften aufstellen und sich über die Erteilung desselben Rechenschaft geben lassen, ohne etwas dazu zu leisten. Dafür müssen die Gemeinden blechen. Es ist nun selbstverständlich, dass die letztern, wenn sie von den kantonalen Behörden gedrängt werden müssen, dadurch fürs Schulwesen und die übrigen zu bringenden Opfer nicht günstiger gestimmt werden. Die Schlussfolgerung mag jedermann selbst ziehen.

---

## Litterarisches.

**Der Kampf im Grauholz** hat unserm Kollegen Hubler in Mattstetten Stoff zu einem dreiaktigen Volksstück gegeben, das sich auf der Bühne wirkungsvoll darbietet. Der Männerchor Müntschemier, der, wie es in kleinern Ortschaften ja der Fall ist, nicht gerade über Primakräfte verfügt, hat trotzdem genanntes

Stück so wirkungsvoll dargestellt, dass ich als Zuhörer nicht umhin kann, andere Kollegen auf dasselbe aufmerksam zu machen. Seine Wirkung auf das Volk ist in den gegenwärtigen Erinnerungstagen keine geringe.

-m.

## Humoristisches.

Der Lehrer hat für den Naturgeschichts-Unterricht mehrere Pflanzen mitbringen lassen, die unter den Kindern verteilt wurden. Ein Knabe hatte noch keine Pflanze, sein Nachbar aber mehrere, weshalb der Lehrer zu ihm sagte: „Gib ihm eine!“ Der also beorderte Knabe war einen Augenblick stutzig, aber gleich darauf verfolgte er seinem Mitschüler eine wohlgezielte — Ohrfeige.

Gleich fertig. Lehrer: „Sag' mir ein Zeitwort in thätiger und leidender Form, Eduard!“ — Eduard: „Ich singe.“ — Lehrer: „Nun die leidende Form?“ — Eduard: „Meine Schwester singt!“

## Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

# Fr. Schulthess in Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

## Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor. Turnschule für Knaben und Mädchen. Taschenformat

I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 8. Aufl. Fr. 2. —

Von J. J. Hauswirth durchgesehene Ausgabe mit Porträt. Fr. 2. 50

II. Teil von „ Realklassen. 5. umgearb. Aufl. Fr. 2. —

— Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —

\* Gleich wie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.

— Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2. —

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Auflage. Taschenformat. 50 Cts.

Kellner, L. Stuhl- und Pferd-Pyramiden. Quer 4° br.

I. Stuhl-Pyramiden 1—50. } Fr. 1. 80

II. Pferd „ 51—100. } Je mit erklärendem Text. Fr. 1. 80

III. „ „ 101—150. } Fr. 1. 80

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen **Lithographenlehrling**. Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

**H. & A. Kümmerli & Frey**, Graph. Kunstanstalt,  
Bern.

O H 925

## Zu verkaufen.

Ein Konversationslexikon, Brockhaus, Jubiläumsausgabe, 14. Aufl., neu, wünscht ein hiesiger Eisenbahnbeamter zu sehr billigem Preise zu verkaufen.

Offerten vermittelt **Hofbauer**, Oberlehrer, **Interlaken**.

## Buntpapier- und Fourniturenhandlung **J. J. Klopfenstein, Bern, Speichergasse 29**

Empfehle mein gut assortiertes Lager in **Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen**, Abteilung: **Cartonnage**.

Billigste Preise. — Specialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

**A. Hofmann,** Marktgasse 28, Bern  
Telephon Nr. 878

empfiehlt für Arbeitsschulen:

**Baumwolltücher**, roh und gebleicht, zu Fabrikpreisen.  
**Wollstrickgarne** (Derendinger).

*Muster auf Verlangen umgehend franko.*

**Feinsten Blütenhonig**, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen  
Fr. 6.80 Michael Franzen, Lehrer u. Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

## Stellvertretung

an einer oberen Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst.

Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid in Bern.



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

**Gebrüder Hug & Co. in Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

**Kauf — Miete — Ratenzahlungen**

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

## Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Größen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 " " 20 " " 6 " "

— Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten. —

## Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

**Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,  
Laupen bei Bern.**